

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 8

Artikel: Ausserdienstliches Schiesswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat hat mit seinem Rüstungsprogramm 1974 in der Höhe von 984 Millionen Franken zu verstehen gegeben, dass er gewillt ist, auf dem Rüstungssektor die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die grössten Lücken bestehen bei der Panzerabwehr auf Regimentsstufe, insbesondere in bezug auf mittel- und weitreichende Waffensysteme. Diese Lücken zu schliessen, ist eine der vordringlichsten Aufgaben der kommenden Jahre. Bei der Kampfflugzeugbeschaffung scheint man einen weiteren Schritt vorwärts gekommen zu sein, doch ein baldiger endgültiger Entschluss ist geboten. Noch nicht gelöst sind dagegen die Probleme der Fliegerabwehr, die insbesondere zum Schutz unserer mechanisierten Gegenschlagsverbände verstärkt werden muss. Das Angebot auf diesem Sektor ist reichhaltig, wobei unter anderem auch der mit massgeblicher Schweizer Beteiligung entwickelte Kanonenflakpanzer zu erwähnen ist. Es geht deshalb in den nächsten Jahren bei Rüstungskäufen nahezu ausschliesslich darum, die bestehenden Lücken bei der Panzerabwehr der Infanterieverbände, bei der Fliegerabwehr und bei der Flugwaffe zu schliessen.

Die Sicherung des hohen Ausbildungsstandes unserer Armee ist ein weiteres, dringend zu lösendes Problem. Die Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungs- und Schiessplätze stösst auf immer grössere Schwierigkeiten, deren Überwindung nicht nur der Verwaltung, sondern auch allen politischen, die Landesverteidigung bejahenden Kräften zur Aufgabe gemacht werden sollte. Im weiteren gilt es, der Frage des Nachwuchses beim Instruktionskorps die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, denn der Ausbildungsstand unserer Armee, insbesondere des Kadets, steht und fällt mit der Qualität des Instruktionskorps. Hier sind vom EMD erste Schritte eingeleitet worden, doch gilt es nun kontinuierlich mit der Arbeit fortzufahren und die Bedingungen zu schaffen, damit das Instruktionskorps als ein Rückgrat unserer Armee auch in Zukunft seiner Aufgabe gerecht werden kann.

Ausserdienstliches Schiesswesen

Das Eidgenössische Militärdepartement hat am 5. Juli 1972 eine Kommission für die Prüfung der Probleme des ausserdienstlichen Schiesswesens und der Schiesspflicht ausser Dienst unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Hans Rudolf Meyer, Stadtpräsident von Luzern, eingesetzt. Die Kommission hat ihre Arbeiten mit der Genehmigung des Schlussberichtes am 10. Mai 1974 abgeschlossen. Dieser Bericht wurde am 11. Juni 1974 Bundesrat Rudolf Gnägi, Vorsteher des Militärdepartements, übergeben. Er wird übersetzt und veröffentlicht werden.

Aufgabe der Kommission war es, das ausserdienstliche Schiesswesen und die Schiesspflicht ausser Dienst zu überprüfen und Vorschläge für deren künftige Gestaltung zu unterbreiten.

Die Kommission kam zum Schluss, dass die jährlich zu erfüllende Schiesspflicht ausser Dienst beibehalten werden soll. Sie macht für den Umfang der Schiesspflicht und die Ausgestaltung der Pflichtprogramme konkrete Vorschläge.

Ferner stellt die Kommission fest, dass die anerkannten Schiessvereine weiterhin als Organisationsträger in Anspruch zu nehmen seien, weil die gemeindeweise Erfüllung der Schiesspflicht im Interesse der Schiesspflichtigen wie im Interesse der Armee liegt. Bezüglich der Erfüllung der Schiesspflicht werden einige Modifikationen vorgeschlagen.

Schliesslich kommt die Kommission zum Schluss, dass von der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinden, für das ausserdienstliche Schiesswesen die erforderlichen Schiessanlagen bereitzustellen, auch in Zukunft nicht abgewichen werden kann.

Der Bericht befasst sich auch mit dem Problem des Umweltschutzes und der Raumplanung im Zusammenhang mit den Schiessanlagen. Nach Auffassung der Kommission haben sowohl Einzel- als auch Regionalschiessanlagen den Anforderungen der Raumplanung und des Umweltschutzes Rechnung zu tragen. Die Kommission befürwortet deshalb die finanzielle Unterstützung der Gemeinden beim Bau entsprechender Schiessanlagen durch Bund und Kantone.

Die zuständigen Instanzen werden zu gegebener Zeit zum Bericht und zu den Anträgen Stellung nehmen.

EMD / Info